

William J. Hoye

Die Idee der Verantwortung - ein europäischer Traum?

Ein Grundbegriff unseres Lebens

Es scheint kaum einen Bereich menschlichen Lebens zu geben, wo Verantwortung fehl am Platze wäre. Zwar sträubt man sich manchmal gegen bestimmte, konkrete Verantwortung, aber gegen die Idee der Verantwortung melden sich keine Stimmen. In folgenden Überlegungen geht es um diese "abstrakte" Idee, also nicht um bestimmte Verantwortung für irgend etwas oder vor irgend jemandem; wie bei fast allen Erörterungen der Verantwortung. So aufgefaßt bezeichnet "Verantwortung" die Moral überhaupt. Der schlechte Mensch ist der verantwortungslose Mensch - was nicht heißt, daß er keine Verantwortung hat, sondern daß er seine Verantwortung verletzt. Die Präsenz der "Verantwortung" in so gut wie allen menschlichen Lebensbereichen liegt auf der Hand und bedarf keiner Belege.

Verantwortung ist nicht nur allgegenwärtig, wo Menschen frei leben, sie hat außerdem eine bemerkenswerte Kraft inne. Die Achtung vor Verantwortung ist sogar stärker als die Furcht vor dem Krieg. So hat die Bundesregierung vor kurzem ausgerechnet mit der Berufung auf Verantwortung die Beteiligung an dem Kosovo-Krieg gerechtfertigt und mit erheblicher Überzeugung in der Bevölkerung, selbst bei Pazifisten, motiviert. Die Wirksamkeit von Verantwortung in unserer gegenwärtigen Kultur exemplifiziert die Argumentation des deutschen Bundeskanzlers. Konfrontiert mit der Alternative, unverantwortlich zu sein oder aber Verantwortung wahrzunehmen und die Lasten eines Krieges auf sich zu

nehmen, hat Deutschland die Verantwortung höher bewertet. "Diesen Verbrechen zuzusehen, wäre zynisch und verantwortungslos gewesen", stellte Bundeskanzler Gerhard Schröder im Deutschen Bundestag fest.¹ In folgendem Appel hat der Bundeskanzler sogar das Wesen Europas von der Verantwortung her bestimmt:

"Indem es bereit ist, Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte, für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu übernehmen, leistet Europa im Rahmen der Allianz seinen Beitrag für eine politische Definition unseres Kontinents: als ein Europa der Menschen und der Menschenrechte. [...] Europa hat dabei bereits eine Rolle übernommen, die seiner gewachsenen Verantwortung in der Welt angemessen ist. [...] Deutschland hat bei dem Einsatz der NATO im Kosovo seinen Anteil an der gemeinsamen Verantwortung übernommen. [...] Deshalb sind wir Partner dieses Bündnisses und übernehmen im Rahmen dieses Bündnisses Verantwortung. Nicht, weil wir dazu gezwungen würden. Sondern aus tiefer Überzeugung."²

Ohne daß anscheinend nur ein einziger darauf aufmerksam geworden ist, geschieht hier etwas erstaunlich Neues. Sicherlich zum ersten Mal in der deutschen Geschichte wird ein Krieg wegen Verantwortung geführt. Herkömmliche Begründungen wie Macht, Reichtum, Ehre, Religion, Land, Rache, Öl u. dgl. waren in diesem Fall hinfällig.

Der Siegeszug der Verantwortung zeigt sich nicht nur in der Politik, sondern auch in der Kirche. Verantwortung erweist sich für manche Katholiken als stärker noch denn der Papst. Die Abweichung der deutschen Bischöfe von dem Willen des Papstes in bezug auf die Schwangerschaftsberatung im Rahmen des staatlichen Gesetzes erklärte ihr Sprecher, Bischof Karl Lehmann, mit einer Berufung auf ihre "Verantwortung in der Gesellschaft". In der Lehre der Kirchen,

¹ Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Deutschen Bundestag zur Aktuellen Lage im Kosovo am Donnerstag, 15. April 1999, in Bonn.

² Regierungserklärung abgegeben von Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung der Nordatlantikpakt-Organisation vor dem Deutschen Bundestag am 22. April 1999.

bezeichnenderweise etwa in dem *Katechismus der katholischen Kirche* (1993), fungiert "Verantwortung" als ein echter Grundbegriff. Für viele Menschen hat sie ein höheres Ansehen als Gott selbst. Gestellt vor die Wahl, auf einen der beiden Begriffe in der Formel "Verantwortung vor Gott" zu verzichten, um die geistige Grundlage der eigenen Gesellschaft in einer Verfassung festzulegen, sind viele eher bereit, auf "Gott" zu verzichten. So heißt es in der Präambel der neuen *Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt* von 1992 tatsächlich: "in Achtung der Verantwortung und im Bewußtsein der Verantwortung vor den Menschen". So stark ist der Begriff der Verantwortung geworden, daß er ganz allein stehen kann, abgelöst von allen Beziehungen "für" oder "vor". Konkret zu denken, was "Verantwortung vor den Menschen" eigentlich bedeutet, dürfte im übrigen schwierig genug sein, aber "Achtung der Verantwortung" ist äußerst abstrakt. Nicht wesentlich hilfreicher ist der Wortlaut in der *Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern* von 1993: "Im Bewußtsein der Verantwortung aus der deutschen Geschichte sowie gegenüber den zukünftigen Generationen". Was Verantwortung "gegenüber den zukünftigen Generationen" bedeuten mag, ist gewiß rätselhaft. Wie dem auch sei, Verantwortung scheint zeitüberbrückend zu sein. Irgendwie tragen wir Verantwortung auch dann, wenn wir längst tot sind. Und wir heutigen tragen Verantwortung aus der Vergangenheit, in der wir noch nicht gelebt haben. Der Glanz der Verantwortung ist offenbar so stark, daß er solche Randprobleme überflutet.

Das ungebrochene Ansehen der Idee der Verantwortung bezeugt deren Status als einen Grundbegriff unserer Kultur. Zu dem, was ich mit dem Terminus "Grundbegriff" meine, gehören Eigenschaften wie Unreflektiertheit und Vagheit. Grundbegriffe werden vielen einzelnen Entscheidungen zugrundegelegt, gleichwohl erfahren sie selbst keine Begründung. Selbst ihre Definition ist nicht eindeutig ausgemacht. Desungeachtet gelten sie mit einer Art Selbst-Evidenz. Es handelt sich um Vor-Urteile, die eben als Urteile nicht erkannt werden. Solche Begriffe repräsentieren zwar Orte der Unaufgeklärtheit, aber ohne derartige begriffliche Glaubenssachen vermag der Mensch praktisch nicht zu leben. Es wäre

ja eine Überforderung, wollte jemand all seine tragenden Überzeugungen zum Gegenstand eines bewußten Urteils erheben. Dennoch können unreflektierte Grundbegriffe verhängnisvoll sein oder auch belanglos werden. Es ist keineswegs müßig, darüber nachzudenken, was wir eigentlich denken, wenn wir “Verantwortung” denken.

“Personale Überwölbung”

Was wir in der Verantwortung erfahren, das ist auch deshalb schwer zu sagen, weil Verantwortung durch Eigenschaften gekennzeichnet zu sein scheint, die gewissermaßen einen eigenartigen Überschuß aufweisen. Verantwortung ist gleichsam ein Raum, in dem wir uns vorfinden, oder in den wir uns auch freiwillig begeben können, wenn wir Verantwortung “übernehmen”. Sie ist wie ein Lichtkegel, der uns umhüllt, auch zeitlich. Verantwortung hat gewissermaßen zwei Dimensionen: eine vertikale, die in der Präposition “vor” ausgedrückt wird, und eine horizontale, die in der Präposition “für” zum Ausdruck kommt. Das Licht trägt ferner geradezu personale Züge; es ist wie ein Augenlicht. Der Raum der Verantwortung wirkt wie ein Gesichtsfeld. Man fühlt sich beobachtet, in Augenschein genommen, mit absoluter Gerechtigkeit auf letzte erkannt und schlechthin angemessen beurteilt. Václav Havel, der Verantwortung zum zentralen Begriff seiner Überlegungen über den Sinn des Lebens macht, hat die Frage der persönlichen Identität mit Verantwortung verknüpft und damit eine ironische Struktur menschlicher Personalität herausgestellt: Gehorsam bewirkt nämlich freie Eigenständigkeit. Was ich für ein Mensch bin, wer ich bin, bzw. wer ich geworden bin, wird mithin durch meine Reaktion auf Wahrheit und Wirklichkeit bestimmt. Die Erfahrung dieser Situation beschreibt Havel in einem Brief folgendermaßen:

“Unser Handeln ist immer in gewissem Maße von Verantwortung durchleuchtet. Das Wesen dieser Verantwortung bildet die dauernde Spannung zwischen unserem ‚ich‘ als dem Subjekt unseres Handelns und der Erfahrung von etwas außerhalb von uns – irgendeines ‚Gesetzes‘ oder

Richterstuhls, die unser Handeln richten, irgendeines ‚untersuchenden Auges‘, das man nicht belügen kann, weil es alles sieht und sich alles gut merkt, einer unendlich weisen und gerechten Instanz, die imstande ist, die allersubtilsten unserer Entscheidungen und ihrer Motivationen zu verfolgen, die allein sie völlig verstehen und endgültig beurteilen kann und deren (unwiderrufliche) ‚Haltung‘ für uns aus irgendeinem Grunde größere Bedeutung hat als alles andere auf der Welt. Die menschliche Verantwortung ist also, wie übrigens schon aus dem Wort selbst hervorgeht, die Verantwortung zu etwas. Wozu aber? Was ist diese allgegenwärtige, allmächtige und nicht zu täuschende Instanz und wo hat sie ihren Sitz?“³

Noch deutlicher wird die vertikale transzendenten Dimension in der mit dem deutschen *Grundgesetz* zeitgleich (d.h. 1946) konzipierten Verfassung von Japan, in der zwar (klassisch demokratisch) eingeräumt wird, daß der Staat seine Autorität vom Volk ableite und daß dies als allgemeines Prinzip der Menschheit sowie als Grundlage der Verfassung zu gelten habe. Aber zugleich wird mit dem Argument, daß keine Nation für sich selbst allein verantwortlich sei, die Volkssouveränität ausdrücklich relativiert:

“Wir glauben, daß keine Nation nur vor sich selbst verantwortlich ist, sondern daß die Gesetze politischer Moralität universal sind und daß Gehorsam gegen solche Gesetze allen Nationen obliegt, die ihre eigene Souveränität aufrechterhalten und ihre souveräne Beziehung mit anderen Nationen rechtfertigen wollen.”

Verantwortung umwölbt die Volkssouveränität. In der japanischen Verfassung ist von einer Art Gehorsam gegenüber der noch höher stehenden Moral die Rede. Verantwortung erweist sich ferner als die reale Grundlage für Beziehungen zwischen souveränen Staaten. Wäre die Souveränität einzelner Staaten absolut und letztgültig, hätte kein Staat die Möglichkeit, sich gegenüber andersdenkenden Staaten zu rechtfertigen. In bezug auf die Menschenrechte wird in Artikel 12 der japanischen Verfassung vorgeschrieben, daß das Volk immer dafür ‚verantwortlich‘ bleibt, die Freiheiten und Rechte zum Allgemeinwohl zu gebrauchen. Man beachte, daß die universale Gültigkeit dieses Grundsatzes gerade unter Verwendung des Begriffs der Verantwortung artikuliert wird.

³V. Havel, *Briefe an Olga. Betrachtungen aus dem Gefängnis*, übers. von J. Bruss, bearb. von J. Gruša (Reinbek bei Hamburg, 1989), 205.

Wie läßt sich Verantwortung begründen? Woher kommt Verantwortung?

Die Hauptthese meiner Überlegungen ist, daß die Idee der Verantwortung eine europäische Entdeckung - bzw., wenn man will, eine europäische Erfindung - darstellt. Mit der Bezeichnung "Idee", möchte ich die Idee von der mit der Idee intendierten Realität unterscheiden. Es ist erheblich leichter, die Existenz der Idee vorauszusetzen, als die Wirklichkeit der Verantwortung zu behaupten. Wegen der in der Idee enthaltenen Zukunftsdimension spreche ich von einem europäischen "Traum".

Europa - so wie ich die Bezeichnung hier im Sinne habe - ist insbesondere aus zwei großen Quellen entstanden: das traditionelle Christentum und der Vorgang der Säkularisierung. Ein Grundzug neuzeitlichen Europas ist erfaßt, wenn es dementsprechend als säkularisiertes Christentum begriffen wird. Das Christentum seinerseits ist wiederum aus zwei großen Quellen entstanden: die Bibel und die griechische Philosophie.

Die Feststellung nun, daß in der Bibel der Begriff "Verantwortung" nicht vorkommt, mag überraschen. Genauso unerwartet dürfte die Tatsache sein, daß er ebensowenig in der griechischen Philosophie zu finden ist. Während die gemeinte Realität durchaus als biblisch bezeichnet werden kann und die Kirche den Begriff heute problemlos in ihrer Glaubenslehre verwendet, fehlt in der vor-christlichen griechischen Moralphilosophie nicht nur das Wort, die ganze Idee ist schlechthin undenkbar. Für eine derartige Realität ist im antiken griechischen Denken überhaupt kein Raum vorhanden. Bei einem Platon oder Aristoteles paßt weder die Vorstellung noch die mit der Idee der Verantwortung verknüpfte Denkart in den Denkhorizont. Aristotelische Moral etwa ist zweifelsohne eine reife, tiefsinnige, umfassende Moral, aber nichtsdestotrotz eine Moral ohne Verantwortung. Es existiert einfach kein griechisches Wort für Verantwortung. Noch überraschender ist die Tatsache, daß es auch im Lateinischen, sowohl im klassischen wie auch im mittelalterlichen Latein, kein Wort dafür gibt. Das ist besonders befremdend, wenn man bedenkt, daß "Verantwortung" im Englischen "responsibility" und im Französischen "réponsabilité" heißt, was nahelegt, ein lateinisches Wort "responsabilitas" zu erwarten. Auch wenn das Christentum das Wort bis zur Neuzeit nicht kennt, ist es allerdings in der Lage, es ohne Aufhebens einzuführen. "Verantwortung" hat sich widerstandslos und unbemerkt in die Sprache eingeschlichen. Das alles macht die Frage nach ihrer Herkunft interessant. Wann und wo wurde der Begriff der Verantwortung geboren?

Das Wort "Verantwortung" kommt erst im neuzeitlichen Europa vor, d.h. in einer Kultur, die sich von einer vorausgehenden, durch das Christentum bestimmten Zeit zumindest teilweise abgelöst hat. Ich verstehe dabei "Europa" als ein nach-christliches Kulturgebilde.

Geht man dem Begriff der Verantwortung weiter nach, so ist als erstes festzustellen, daß er seine Herkunft in der juristischen Sprache hat. Das lateinische Verb “respondere”, auf das unser Begriff offensichtlich zurückgeht, wurde im Rahmen des Gerichtsverfahrens verwendet. Der Angeklagte mußte sich vor dem Richter “verantworten”. Diese Verwendung kennt man auch im Deutschen. Im *Deutschen Wörterbuch* der Brüder Grimm⁴ werden unter der Rubrik “rechtfertigung vor gericht” Beispiele für die Verwendung von “Verantwortung” im weltlichen Gericht angeführt. Zum Beispiel finden wir aus dem Jahre 1665 im Weimarer Staats-Archiv den Satz: “frau Gebhartin [...] wird hiermit communicirt, was die gemeinde zu Udestedt gegen sie eingegeben, wird also dero verantwortung schlieszlich innerhalb achttägiger zeit erwartet und soll darauf endlich spruch geschehen.”

Die nächste Frage lautet: Wie ist “Verantwortung” derart erweitert und vertieft worden, daß sie zu einem moralischen Begriff par excellence geworden ist? Dieser Entwicklungsschritt vollzog sich, indem das Wort zwar im Rahmen einer Gerichtsverhandlung blieb, aber nun in der biblischen Szene (*Matthäusevangelium*, Kap. 25) des Endgerichts benutzt wurde. Im Grimm'schen *Wörterbuch* werden unter der Rubrik “häufig rechtfertigung vor gottes richterstuhl” Belege aus dem 17. Jahrhundert genannt, und zwar ausdrücklich im Zusammenhang mit der christlichen Vorstellung des Endgerichts. Spezifisch christlich ist beispielsweise die Verwendung in dem Werk *Schauplatz, Lust und lehrreiche Geschichten*, 7: “ob der bettler das almosen wohl oder übel anleget, geht den milden geber nicht an und stehet jenem die verantwortung, diesem die belohnung bei gott bevor.”

Der dritte Schritt bestand in der Säkularisierung der Verantwortungsidee. Nur von daher läßt sich unser Verantwortungsbegriff verstehen, wie der Heidelberger Philosoph Georg Picht konstatiert hat:

“Häufig wird der Begriff der Verantwortung für die Rechtfertigung vor Gottes Richterstuhl gebraucht, und nur von hier aus läßt sich, wie mir scheint, erklären, daß der Begriff der Verantwortung in Deutschland, in England und in Frankreich vom Bereich des Rechtslebens auf den Bereich der gesamten Ethik übertragen wurde, während im Lateinischen diese Übertragung nicht vorkommt, weil der römischen Ethik der Gedanke fremd ist, daß man auch für sein moralisches Verhalten, ja sogar für seine bloßen Gedanken vor dem höchsten Richter zur Verantwortung gezogen werden könnte.”⁵

Diese genetische Logik zeigt sich beispielsweise darin, daß die Funktion, die der Formel “Verantwortung vor Gott” im *Grundgesetz* zugesprochen wird, am Anfang der Demokratiegeschichte vom “allerhöchsten Richter der Welt”, also der

⁴

J. Grimm u. W. Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 12/I (Leipzig, 1956), Sp. 82.

⁵G. Picht, “Der Begriff der Verantwortung”, in: ders., *Wahrheit Vernunft Verantwortung. Philosophische Studien* (Stuttgart, 1969), 318-342, hier: 319.

christlichen Vorstellung von einem allwissenden, allmächtigen Richter, der am Ende der Geschichte sein unfehlbares Urteil fällt, erfüllt wurde. Wie die christliche Eschatologie bei der Entstehung der Demokratie ausdrücklich und unsäkularisiert zur Geltung kam, läßt sich an einem wichtigen Beispiel kurz exemplifizieren. Im Abschlußabsatz der Unabhängigkeitserklärung der USA von 1776, wo die förmliche Unabhängigkeitserklärung ausgesprochen wird, finden sich zwei suggestive Einschübe, die die Versammlung in den von Thomas Jeffersons vorgelegten Entwurf eigens eingefügt hat. (Bei diesem Beispiel handelt es sich, nebenbei bemerkt, nicht nur um amerikanische, sondern auch um deutsche Geschichte, denn ich zitiere jetzt aus einer Publikation, die spätestens vier Tage nach der Verabschiedung der Erklärung in deutscher Sprache - sogar in Frakturschrift gesetzt - in einem deutschen Verlag in Philadelphia erschien.) Der eine Einschub lautet: "Indem wir uns wegen der Redlichkeit unserer Gesinnungen auf den allerhöchsten Richter der Welt berufen". Und der andere: "mit *vestem* [sic] Vertrauen auf den Schutz der Göttlichen Vorsehung". Der gesamte Absatz lautet in der damaligen Übersetzung wie folgt (die Einschübe werden durch Kursivschrift kenntlich gemacht):

"Indem wir, derohalben, die Repräsentanten der Vereinigten Staaten von America, im General-Congreß versammlet, *uns wegen der Redlichkeit unserer Gesinnungen auf den allerhöchsten Richter der Welt berufen*, so Verkündigen wir hiemit feyerlich, und Erklären, im Namen und aus Macht der guten Leute dieser Colonien, Daß diese Vereinigten Colonien Freye und Unabhängige Staaten sind, und von Rechtswegen seyn sollen; daß sie von aller Pflicht und Treuergebenheit gegen die Brittische Krone frey- und losgesprochen sind, und daß alle Politische Verbindung zwischen ihnen und dem Staat von Großbritannien hiemit gänzlich aufgehoben ist, und aufgehoben seyn soll; und daß als Freye und Unabhängige Staaten sie volle Macht und Gewalt haben, Krieg zu führen, Frieden zu machen, Allianzen zu schliessen, Handlung zu errichten, und alles und jedes andere zu thun, was Unabhängigen Staaten von Rechtswegen zukommt. Und zur Behauptung und Unterstützung dieser Erklärung verpfänden wir, *mit vestem Vertrauen auf den Schutz der Göttlichen Vorsehung*, uns unter einander unser Leben, unser Vermögen und unser geheiligt Ehrenwort."⁶

In diesem Kontext wäre der Begriff "Verantwortung" überflüssig. Man brauchte ihn nicht, und tatsächlich gab es zu diesem Zeitpunkt das Wort noch nicht im Englischen. Er fehlt in zeitgenössischen Wörterbüchern. Am Anfang der Demokratiegeschichte spielte die Idee der göttlichen Vorsehung dahingegen eine nicht unwichtige Rolle. Zur ursprünglichen Demokratie gehört ein geschichtliches Bewußtsein, das davon ausgeht, daß die Geschichte insgesamt einem festgelegten Ziel entgegenläuft, daß sie also einen vorgegebenen Sinn hat. Da dieses Ziel auf den Willen Gottes gründet, muß es den Menschen nicht unbedingt konkret erkenntlich sein. Die ersten Demokraten in Amerika vertrauten mithin auf ein

⁶

Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika, 4. Juli 1776 (Berlin: Deutsches Historisches Museum, 1994).

ausdrücklich christlich fundiertes Sendungsbewußtsein.⁷

Es fragt sich nun, wie der Prozeß der Säkularisierung vonstatten ging.

Das christliche Endgericht als Traum der Verantwortung: der Säkularisierungsprozeß

Unser gegenwärtiger Begriff “Verantwortung” hat sich aus der biblischen Vorstellung des Endgerichts herauskristallisiert, und zwar durch ein Abstraktionsverfahren. Eine abstrahierte, d.h. von der Wirklichkeit abgelöste, Idee versammelte in sich die Charakteristika der biblischen Vorstellung. Das Ergebnis ist das, was ich als Traum bezeichne: eine verselbständigte Vorstellung, die als Ideal wirkt, durch eine gewisse Zukunftserwartung geprägt, und dennoch eher realitätsarm ist.

Im einzelnen und mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hat Immanuel Kant 1797, d.h. gleichsam als Zeitzeuge der Entstehung, eine Entschlüsselung des Verantwortungsbegriffs herausgearbeitet.⁸ Der erste im *Oxford English Dictionary* angeführte Beleg stammt aus dem Jahre 1788. Kant entfaltet, gleichsam als Geburtshelfer, eine Vorstellung der Verantwortung, bei der die Beziehung zur christlichen Welt handgreiflich vorliegt. In seiner Analyse läßt sich die Genese des heutigen Begriffs klar nachvollziehen. Verantwortung wird von ihm kurzum im Sinne von Selbstverantwortung ausgelegt. Seine eigene autonome Vernunft ist nunmehr die Instanz, vor der der Mensch Verantwortung trägt. Mit anderen Worten: Das christliche Endgericht wird auf das persönliche Gewissen reduziert, indem das Endgericht einer Entmythologisierung unterzogen wird. “Das Bewußtsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen (,vor welchem sich seine Gedanken einander verklagen oder entschuldigen‘)”, lehrt Kant, “ist das Gewissen.”

Die Allgegenwärtigkeit des allwissenden Auges Gottes wird also auf die Natur des Menschen reduziert und auf diese Weise säkularisiert:

“Jeder Mensch hat Gewissen, und findet sich durch einen inneren Richter beobachtet, bedroht und überhaupt im Respekt (mit Furcht verbundener Achtung) gehalten, und diese über die Gesetze in ihm wachende Gewalt ist nicht etwas, was er sich selbst (willkürlich) macht, sondern es ist seinem Wesen einverleibt. Es folgt ihm wie sein Schatten, wenn er zu entfliehen gedenkt. Er kann sich zwar durch Lüste und Zerstreuungen betäuben, oder in Schlaf bringen, aber nicht vermeiden, dann und wann zu sich selbst zu kommen, oder zu erwachen, wo er alsbald die furchtbare Stimme desselben vernimmt. Er kann es, in seiner äußersten Verworfenheit, allenfalls dahin bringen, sich daran gar nicht mehr zu kehren, aber sie zu hören kann er doch nicht vermeiden.”

⁷

Vgl. W. J. Hoye, *Demokratie und Christentum. Die christliche Verantwortung für demokratische Prinzipien* (Münster: Aschendorff, 1999), bes. 166-171.

⁸

I. Kant, *Die Metaphysik der Sitten, Tugendlehre*, §13, A 99-102.

Demnach erfährt der Mensch sein Gewissen als Angeklagten, Ankläger und Richter zugleich. Damit er sich nicht in einem Selbstwiderspruch befindet, muß sich der Mensch nach Kant seinen Richter als eine andere Person *vorstellen*. Die psychologische Notwendigkeit, eine Vorstellung zu bilden, damit man nicht im Widerspruch mit sich selbst steht, erklärt in Kants Augen die herkömmliche Vorstellung der Christen von einem wirklichen Richter am Ende der Geschichte:

“Diese ursprüngliche intellektuelle und (weil sie Pflichtvorstellung ist) moralische Anlage, Gewissen genannt, hat nun das Besondere in sich, daß, ob zwar dieses sein Geschäfte ein Geschäfte des Menschen mit sich selbst ist, dieser sich doch durch seine Vernunft genötigt sieht, es als auf das Geheiß einer anderen Person zu treiben. Denn der Handel ist hier die Führung einer Rechtssache [causa] vor Gericht. Daß aber der durch sein Gewissen Angeklagte mit dem Richter als eine und dieselbe Person vorgestellt werde, ist eine ungereimte Vorstellungsart von einem Gerichtshofe; denn da würde ja der Ankläger jederzeit verlieren. – Also wird sich das Gewissen des Menschen bei allen Pflichten einen anderen (als den Menschen überhaupt), d. i. als sich selbst zum Richter seiner Handlungen denken müssen, wenn es nicht mit sich selbst im Widerspruch stehen soll.”

Für Kant impliziert dieser Schluß allerdings nicht zwangsläufig die wirkliche Existenz des Richters:

“Diese andere mag nun eine wirkliche, oder bloß idealische Person sein, welche die Vernunft sich selbst schafft.”

Das ändert ja die Vorstellung, die man hegt, nicht. Was für Kant aber doch feststeht, ist, daß diese zumindest vorgestellte Person Eigenschaften haben muß, die Gott im Bild des Endgerichts unterstellt werden, was schließlich unseren Begriff “Verantwortung” rechtfertigt:

“Eine solche idealische Person (der autorisierte Gewissensrichter) muß ein Herzenskündiger sein; denn der Gerichtshof ist im Inneren des Menschen aufgeschlagen – zugleich muß er aber auch allverpflichtend, d. i. eine solche Person sein, oder als eine solche gedacht werden, in Verhältnis auf welche alle Pflichten überhaupt auch als ihre Gebote anzusehen sind; weil das Gewissen über alle freie Handlungen der innere Richter ist. – Da nun ein solches moralisches Wesen zugleich alle Gewalt (im Himmel und auf Erden) haben muß, weil es sonst nicht (was doch zum Richteramt notwendig gehört) seinen Gesetzen den ihnen angemessenen Effekt verschaffen könnte, ein solches über alles machthabende moralische Wesen aber Gott heißt: so wird das Gewissen als subjektives Prinzip einer vor Gott seiner Taten wegen zu leistenden Verantwortung gedacht werden müssen; ja es wird der letztere Begriff (wenn gleich nur auf dunkle Art) in jenem moralischen Selbstbewußtsein jederzeit enthalten sein.”

Kant zufolge bleibt die positive Behauptung dennoch ausgeschlossen,

Verantwortung entspräche einem wirklichen Richter außerhalb des Menschen. Zwar kann man nicht umhin, die moralische Situation als "Verantwortung" zu denken, aber diese religiöse Dimension des Gewissens vermag keinen Wahrheitsanspruch zu erheben. Mit anderen Worten: Sie ist nur ein Traum:

"Dieses will nun nicht so viel sagen, als: der Mensch, durch die Idee, zu welcher ihn sein Gewissen unvermeidlich leitet, sei berechtigt, noch weniger aber, er sei durch dasselbe verbunden, ein solches höchste Wesen außer sich als wirklich anzunehmen; denn sie wird ihm nicht objektiv, durch theoretische, sondern bloß subjektiv, durch praktische sich selbst verpflichtende Vernunft, ihr angemessen zu handeln, gegeben; und der Mensch erhält vermittelst dieser, nur nach der Analogie mit einem Gesetzgeber aller vernünftigen Weltwesen, eine bloße Leitung, die Gewissenhaftigkeit (welche auch religio genannt wird) als Verantwortlichkeit vor einem von uns selbst unterschiedenen, aber uns doch innigst gegenwärtigen heiligen Wesen (der moralisch-gesetzgebenden Vernunft) sich vorzustellen und dessen Willen den Regeln der Gerechtigkeit zu unterwerfen. Der Begriff von der Religion überhaupt ist hier dem Menschen bloß 'ein Prinzip der Beurteilung aller seiner Pflichten als göttlicher Gebote'."

Als Mensch im Besitze eines Gewissens muß man also das denken, was die Christen mit dem Endgericht verbinden. Aber die transzendenten christliche Welt wird von Kant als eine Welt der Symbole gedeutet.

Somit erlangt Verantwortung ein neues Gewicht. Sie ist nicht mehr ein metaphorischer Aspekt der christlichen Eschatologie. In ihr verdichtet sich die reale Wahrheit der Moral. In die Idee der Verantwortung hinein wird gleichsam die Kraft Gottes anonym eingefüllt. Die mit "Verantwortung" bezeichnete Realität soll allerdings noch rudimentärer und fundierter sein als Gott.

Wie dem auch sei, warum wir überhaupt von einer Art Verantwortung sprechen, wenn wir Moral meinen, erklärt sich offenkundig vor dem christlichen Hintergrund. Angesichts der Religionskritik Kants, die die Eschatologie zugunsten der Moral zurückdrängt, wird es außerdem verständlich, warum Verantwortung zu einem zentralen Begriff geworden ist, während die Gerichtbarkeit Gottes an Bedeutung verloren hat. Von nun an ist die Anerkennung der Verantwortung im Bewußtsein der Menschen gefestigt und – umgekehrt – die theologische Überzeugung verunsichert. Die christliche Auffassung wird zur Mythologie erklärt, und an ihre Stelle tritt eine reine Abstraktion. Die Herauskristallisierung des Verantwortungsbegriffs vereinigt Mensch und Gott, und leistet dies durch einen Vorgang des Abstrahierens. Nicht mehr steht die menschliche Person vor einem (transzendenten) Gegenüber, denn beide Seiten sind in einem einzigen Begriff erfaßt. "Verantwortung" ist also das Ergebnis eines Säkularisierungsprozesses, der sich nicht etwa in der Form einer Enteignung, sondern durch abstrahierendes Denken vollzog. Die Abstraktion "Verantwortung" komprimiert in sich folgende Elemente: das moralische Gesetz, den Angeklagten,

Ankläger, Richter, Herzenskundiger und die endgültige Zukunft. Wen wundert es da noch, wenn die Idee der Verantwortung bei ihren Anhängern zugleich kraftvoll und diffus erscheint.

Was den für Kants Deutung schwierigen Aspekt der ausschlaggebenden Zukunft angeht - ein Grundzug der Moral, die für uns ungemein wichtig ist -, lehrt er, daß es sich bei diesem Charakteristikum lediglich um eine “seelenerhebende Vorstellung”⁹ handelt. Die Erwartung eines zukünftigen Ereignisses führt Kant auf eine inhärente Überzeugung der Sittlichkeit selbst zurück:

“Wir wissen von der Zukunft nichts, und sollen auch nicht nach mehrerem forschen, als was mit den Triebfedern der Sittlichkeit und dem Zwecke derselben in vernunftmäßiger Verbindung steht. Dahin gehört auch der Glaube: daß es keine gute Handlung gebe, die nicht auch in der künftigen Welt für den, der sie ausübt, ihre gute Folge haben werde.”¹⁰

Man sieht, welche Kraft der Verantwortungsbegriff durch die Säkularisierung erhalten hat.

Das Fragezeichen

“Traum” bedeutet nicht nur etwas Idealistisches, sondern auch etwas Substanzarmes. Ist die Kraft der Verantwortung langfristig tragfähig, wenn sie so abstrakt wird, daß man sogar von der Dimension des “vor” abstrahiert? Macht sie überhaupt Sinn, oder ist sie nur ein kulturelles Überbleibsel, d.h. ein im Bewußtsein des Volkes nicht mehr begründetes und deshalb bedrohtes Vor-Urteil? Oder ist der Glanz der Verantwortung wie der Glanz einer prächtigen Seifenblase, dem Platzen immer nahe? Eine entwurzelte Blüte, zum Verwelken verurteilt? Kann Verantwortung als ein bloßer Traum, als eine verselbständigte Abstraktion, ohne ihr christliches, wirklichkeitsbegründendes Fundament am Leben bleiben? Anders ausgedrückt: Kann man das Wort “Gott” aus der Formel “Verantwortung vor Gott” ohne Verlust entfernen? Welche substantielle Wirklichkeit kommt reiner “Verantwortung” zu?

Die Wirklichkeit, die Kant in dem Bild der Verantwortung sah, bezeichnete er für gewöhnlich als Pflicht. Heute besitzt die Idee der Pflicht sicherlich nicht mehr die erforderliche Kraft, um unser moralisches Verhalten zu tragen. Die Interpretation des Endgerichts als in Wirklichkeit ein Gewissensgeschehen ist

⁹ I. Kant, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, B 245. “Wenn man hiermit vergleicht, was von der Wohltätigkeit an Dürftigen, aus bloßen Bewegungsgründen der Pflicht (Matth. XXV, 35-40) gesagt wird, da der Weltrichter diejenigen, welche den Notleidenden Hülfe leisteten, ohne sich auch nur in Gedanken kommen zu lassen, daß so etwas noch einer Belohnung wert sei, und sie etwa dadurch gleichsam den Himmel zur Belohnung verbänden, gerade eben darum, weil sie es ohne Rücksicht auf Belohnung taten, für die eigentlichen Auserwählten zu seinem Reich erklärt: so sieht man wohl, daß der Lehrer des Evangeliums, wenn er von der Belohnung in der künftigen Welt spricht, sie dadurch nicht zur Triebfeder der Handlung, sondern nur (als seelenerhebende Vorstellung der Vollendung der göttlichen Güte und Weisheit in Führung des menschlichen Geschlechts) zum Objekt der reinsten Verehrung und des größten moralischen Wohlgefallens für eine die Bestimmung des Menschen im ganzen beurteilende Vernunft habe machen wollen.” Ebd., 244-245.

¹⁰Ebd., B 245, Anm.

allerdings nicht neu und kommt nicht unbedingt als Ergebnis einer Säkularisierung zustande. Es wäre verkehrt, sich die Frage so vorzustellen, als handele es sich um zwei Pole: einerseits eine transzendent religiöse Auffassung und andererseits eine diesseitige moralische Auffassung. Die christliche Eschatologie schließt Moral bestimmt nicht aus, Moral repräsentiert vielmehr die Kehrseite der himmlischen Ewigkeit. Das Gottesgericht legt das Gewissen zugrunde. So lehrte beispielsweise der Theologe Johannes Scotus Eriugena schon im 9. Jahrhundert, daß das himmlische Endgericht eigentlich im Gewissen stattfindet.¹¹ Die Reduktion der Religion auf die Moral bedeutet also nicht eine Substitution, sondern eine Eliminierung. Durch Kants Einbeziehung des Gewissens in die Verantwortungsidee ist nicht etwas Neues hinzugekommen, sondern vielmehr etwas ausgeklammert worden.

Abschwächungen der Verantwortung lassen sich zur Zeit tatsächlich beobachten. Schon eine verbreitete Inflation der Verwendung des Wortes hat zwangsläufig seine Entwertung zur Folge. Der Begriff, zumindest in der Form des Adjektivs, wird zum Beispiel sogar auf vor-menschliche Dinge angewendet (“Materialschwäche war für den Umfall verantwortlich.”). Die mit der Präposition “vor” artikulierte Dimension verschwindet stillschweigend aus dem allgemeinen Sprachgebrauch. Das Substantiv kommt in der (eigentlich sinnlosen) Pluralform vor, was darauf hinweist, daß Verantwortung nicht mehr umfassend verstanden wird.

Man kann sich unschwer vorstellen, daß der Traum der Verantwortung seine Kraft im Bewußtsein der Menschen verlieren wird, so wie Kants Grundbegriff der Pflicht. Auch der Begriff des Gewissens ist zunehmend zur Bedeutung von individueller Beliebigkeit oder von etwas Irrationalem degeneriert. Gibt es keine Verantwortung vor einer überindividuellen Instanz, wird es sinnlos, jemanden zur Verantwortung “ziehen” zu wollen. Was folgt, wenn wir aus dem Traum erwachen und dann entdecken, daß wir den Wert und die Kraft der Verantwortung nicht mehr wahrnehmen können?

¹¹ “Nam quod in ecclesiastico symbolo fides catholica confitetur, dicens: Inde venturus judicare vivos et mortuos, non ita debemus cogitare, ut localem motum ipsius, seu ex intimis naturae sinibus in hunc mundum processionem quandam intelligamus, donec visibilibus membris corporeis sensibus judicandorum appareat; sed adventum ipsius unusquisque bonorum et malorum intra seipsum videbit in sua conscientia, quando aperientur libri, et revelabit Deus abscondita tenebrarum, et unusquisque suarum actionum et cogitationum judex erit.” Johannes Scotus Eriugena, *Periphyseon*, V, 38 (*Patrologia latina*, Bd. 122, 997 B). “Gegenüber einer dinghaften Vorstellung des letzten Gerichtes ist dieses im Sinne Eriugenas vielmehr als ein Vorgang in unserem Bewußtsein (‘Gewissen’) anzunehmen.” W. Beierwaltes, “Eriugenas Faszinationi”, in: *From Augustine to Eriugena. Essays on Neoplatonism and Christianity in Honor of John O’Meara*. Ed. by F. X. Martin and J. A. Richmond. - (Washington, DC: Catholic University of America Press, 1991), 22-41, hier: 40, Anm. 33. Eriugena berief sich (*Patrologia latina*, Bd. 122, 997) auf Augustin, *De civitate Dei*, XX, cap. 13.

Literaturverzeichnis

- Beierwaltes, Werner: Eriugena's Faszination. In: From Augustine to Eriugena. Essays on Neoplatonism and Christianity in Honor of John O'Meara. Hg. v. F. X. Martin u. J. A. Richmond. Washington, DC 1991, 22-41.
- Grimm, Jacob / Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 12/I (Leipzig, 1956)
- Havel, Vaclav: Briefe an Olga. Betrachtungen aus dem Gefängnis, übers. von J. Bruss, bearb. von J. Gruša. Reinbek bei Hamburg 1989.
- Hoye, William J.: Demokratie und Christentum. Die christliche Verantwortung für demokratische Prinzipien. Münster 1999.
- Johannes Skotus Eriugena: De divisione naturae. Patrologia latina, Bd. 122, 441-1022.
- Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten, Tugendlehre. Werke in zehn Bänden, hrg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. 7. Darmstadt 1968. 501-634.
- Ders.: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft Werke in zehn Bänden, hrg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. 7. Darmstadt 1968. 645-879.
- Picht, Georg: Der Begriff der Verantwortung. In: ders., Wahrheit Vernunft Verantwortung. Philosophische Studien. Stuttgart 1969. 318-342.
- Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika, 4. Juli 1776. Berlin: Deutsches Historisches Museum 1994.